

Medienmitteilung

Ja zur Revision des Opferhilfegesetzes

Solothurn, 7. April 2003 - Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassung an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement den Vorentwurf des neuen Opferhilfegesetzes. Die Vorschläge wurden von einer eidgenössischen Expertenkommission ausgearbeitet.

Der Regierungsrat begrüsst die Revisionsbestrebungen nachdem man nun auf zehn Jahre Erfahrung mit dem Opferhilferecht zurückgreifen kann. Für die Revision stehen für ihn insbesondere die Fragen der Anspruchsvoraussetzungen, der örtlichen Zuständigkeiten, der Verwirkungsfristen wie auch der Kostenbewältigung im Vordergrund.

Er befürwortet zudem eine umfassende örtliche Zuständigkeit des Tatortkantons, soweit es nicht das Beratungsangebot betrifft und eine Erweiterung der Verwirkungsfrist auf fünf Jahre.

Hinsichtlich der Ansprüche von Angehörigen und Personen, die im Ausland Straftaten erlitten, bejaht er einschränkende Vorkehrungen des Gesetzgebers. Die Festlegung eines oberen Limits (Maximalbetrag) für Genugtuungssummen sowie

die Beteiligung des Bundes an den anfallenden Kosten entspricht unseren Vorstellungen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Ursula Brunschwyler; StV Chef Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit

032 627 22 82